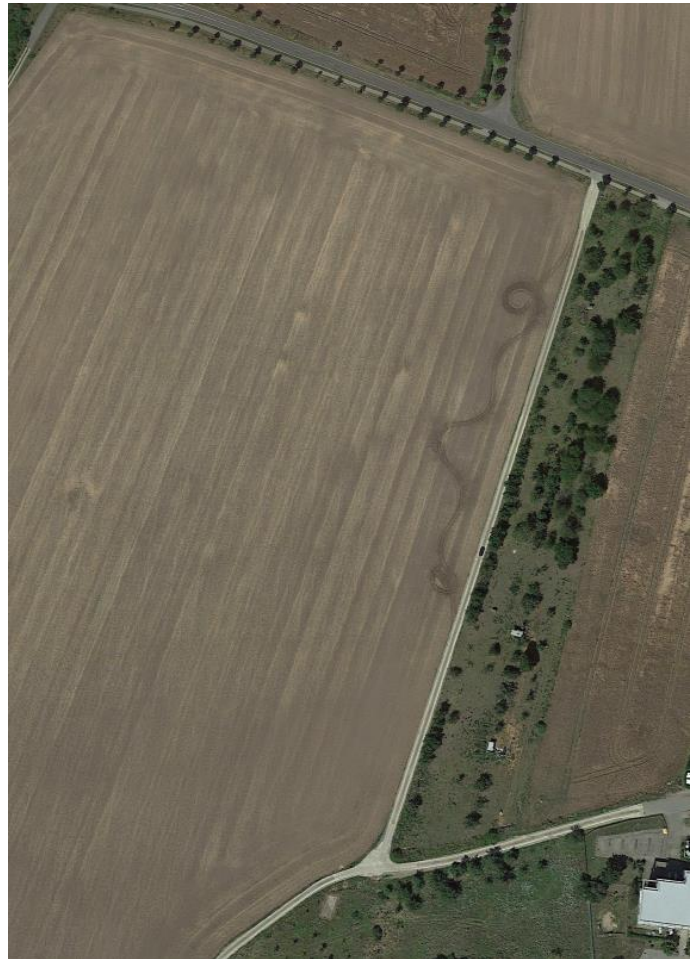


**Artenschutzrechtliches Gutachten
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38/20**

"Stadionneubau / Samsweger Straße"



**nach den Grundsätzen des Naturschutzes
gem. § 44 BNatSchG**

Stadt Wolmirstedt

Stand: August 2021

Auftraggeber:

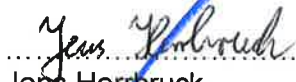
Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Bearbeiter:

iSA Ingenieure
Hauptstr. 44
67716 Heltersberg
Telefon: 06333 – 27598-0
Fax: 06333 – 27598-99



Bernd Naßhan
(Dipl. Ing. Raum- und Umweltplanung, Projektleitung)



Jens Herrbruck
(Master of Science Biology)



Jessica Johmann
(Bachelor of Science Biologie)

Heltersberg, im August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung.....	4
2. Lage und Größe des Planungsraums	4
3. Artenschutzrechtliche Grundlagen	6
4. Methodik	6
4.1 Avifauna.....	6
4.2 Reptilien.....	7
4.3 Fledermäuse.....	7
4.4 Amphibien	9
4.5 Feldhamster	9
4.6 Biotoptypen	9
5. Ergebnisse der Kartierungen	9
5.1 Avifauna.....	9
5.1.1. Brutvogelkartierung	9
5.1.2 Bewertung.....	10
5.2 Reptilien.....	10
5.2.1 Kartierung der Reptilien.....	10
5.2.2 Bewertung.....	11
5.3 Fledermäuse.....	11
5.3.1 Kartierung der Fledermäuse.....	11
5.3.2 Bewertung.....	11
5.4 Amphibien	12
5.4.1 Kartierung der Amphibien	12
5.4.2 Bewertung.....	12
5.5 Feldhamster	12
5.5.1 Kartierung des Feldhamsters	12
5.5.2 Bewertung.....	12
5.6 Biotope	15
5.6.1 Biotopkartierung.....	15
5.6.2 Bewertung.....	15
6. Fazit.....	16
7. Literatur.....	17
8. Anhang I Brutvogelkartierung	19
9 Anhang II Biotopkartierung	21

1. Veranlassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38/20 „Stadionneubau / Samsweger Straße“.

Am 14.05.2020 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss Nr. 134//2019-2024 für den Bebauungsplan Stadionneubau / Samsweger Straße der Stadt Wolmirstedt sowie den Einleitungsbeschluss Nr. 135/2019-2024 für die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung für den Bebauungsplan. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines neuen Sportstadions zu schaffen. Aufgrund der permanenten Hochwassergefährdung des bestehenden zentralen Stadions „Glück Auf“ im Küchenhorn, soll nunmehr ein zentrales Sportstadion an einem neuen hochwassersicheren, zentralen und verkehrsgünstigen Standort entstehen. Der geplante Standort für den Stadionneubau befindet sich an der westlichen Peripherie der Stadt Wolmirstedt im Bereich Samsweger Straße.

Auf Grund der Lage des Standortes im Außenbereich und des Vorhandenseins eines angrenzenden geschützten Biotopes (Streuobstwiese) gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz ist eine Voraussetzung für die Erarbeitung der Bauleitplanung u.a. die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens.

Um die Planung zu realisieren, sollen durch die artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben getroffen werden.

2. Lage und Größe des Planungsraums

Das betroffene Plangebiet befindet sich in der Stadt Wolmirstedt im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Wolmirstedt liegt an der Ohre, 14 Kilometer nördlich von Magdeburg. Das Stadtgebiet durchquert im Süden der Mittellandkanal, im Osten reicht es bis an die Elbe.

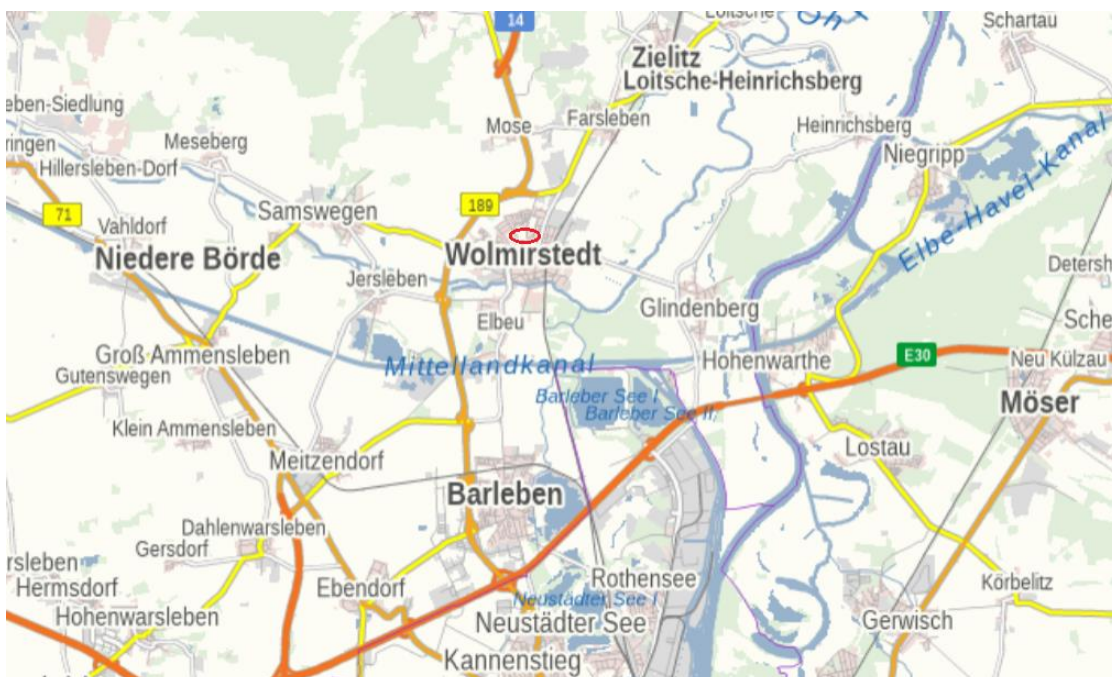


Abbildung 1: Lage des Plangebietes; rot umrandetes Oval (Topographische Karte, unmaßstäblich).

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha. Im Osten grenzt die genannte Streuobstwiese an, im Süden eine Grünfläche westlich des Gymnasiums, im Westen weitere Ackerflächen und im Norden die Samsweger Straße. Dabei umfasst das Plangebiet die Flurstücke 71,79,80,81,82 und 83. Bei diesen handelt es sich um Ackerflächen, welche mit Raps bestellt waren.



Abbildung 2: Vom Plangebiet betroffene Flächen



Abbildung 3: Blick auf das betroffene Rapsfeld

3. Artenschutzrechtliche Grundlagen

Durch das geplante Bauvorhaben können mögliche Störungen planungsrelevanter Arten durch Bautätigkeiten, Rodungsarbeiten beziehungsweise Abrissarbeiten und Nutzungen des Raumes ausgehen und zu Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände führen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind insbesondere das Vorkommen und die Gefährdung besonders geschützter Arten der Flora und Fauna gemäß des Anhangs 4 der FFH – Richtlinie zu prüfen.

Artenschutzrechtliche Grundlagen bilden das europäische Naturschutzrecht (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, VS-RL) und der § 44 (1) BNatSchG, wonach es verboten ist:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

4. Methodik

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Kartierungen an folgenden Tagen und entsprechende Dämmerungs- und Nachtzeiträumen vorgenommen:

25.05.2021, 26.05.2021, 27.05.2021, 12.07.2021, 13.07.2021, 14.07.2021, 23.08.2021, 24.08.2021, 25.08.2021, 26.08.2021, 27.08.2021

Die Kartierungen erfolgten jeweils zu den artspezifischen Erfassungszeiträumen.

4.1 Avifauna

Die Methodik zur Vogelkartierung richtet sich nach dem Methodenstandard nach Südbeck et. al., 2005. Die vorgeschlagenen Relativmethoden sind eine Kombination aus einer exakten Zeitvorgabe und der so genannten Linientaxierung. Zur Erfassung der Vögel wurde das Gebiet flächendeckend abgegangen. Die Begehung, speziell zur Revierkartierung vorhandener Brutvögel, fand zu Sonnenaufgang statt und dauerte ca. 3 h. Die Unterteilung wurde so festgelegt, dass gemäß den Kriterien der Linientaxierung eine Begehung von drei Stunden ermöglicht und abgeschlossen werden konnte. Richtung und Lage der Taxierwege deckten jeweils die gesamte Fläche insofern ab, dass beidseits des Taxierweges eine zuverlässige akustische und visuelle Verortung möglich war. Während jeder Begehung wurden Position und Anzahl der jeweils entdeckten Art eingetragen. Des Weiteren wurde zum Zwecke der Revierermittlung auffälliges Verhalten (Gesang, Territorialverhalten, Nestbau, Beuteeintrag etc.) vermerkt. In der anschließenden Auswertung wurden die Fundorte für alle dokumentierten Arten markiert und in einer Gesamtkarte kartographisch dargestellt (Anhang

I). Weitere Beobachtungen die während den Begehungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgten, wurden ebenfalls notiert und in die Bewertung mit einbezogen.

4.2 Reptilien

Die klassische Methode zum Nachweis von Reptilien ist die Sichtbeobachtung bei geeigneter Witterung (Hachtel et al. 2009; Schlüpmann 2005). Auf der zu untersuchenden Fläche wurden zunächst Habitatstrukturen identifiziert, die für Reptilien attraktiv wirken. Hierzu zählen sonnenexponierte Bereiche, Bereiche mit Erde zum Eingraben aber auch Steinhaufen oder Geästhaufen. Bei der zu untersuchenden Fläche wurden insbesondere die steinernen Naturtribünen abgesucht. Um die Tiere nicht zu stören oder gar zu verletzen wurden die potentiellen Lebensräume langsam abgegangen und ruhig beobachtet. Eine Suche im Frühjahr und Frühsommer nach Schlechtwetterperioden gelten als besonders erfolgsversprechend. Im Spätsommer lohnt sich vor allem die Suche nach Jungtieren. Die Kartieranleitung zur Landesweiten Artenkartierung sieht mindestens drei Begehungen im Zeitraum zwischen April und September an verschiedenen Standorten vor. Die Kartierungen erfolgten vormittags sowie nachmittags; besonders wurde auf gutes „Reptilienwetter“ geachtet: Lufttemperaturen zwischen 15 °C und 25 °C.

Zauneidechse	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Adulte Tiere												
Jungtiere												

kräftige Farben = Hauptphase, blasse Farben = Nebenphase

Abbildung 4: Erfassungszeiträume der Reptilien am Beispiel der Zauneidechse mit Darstellung der Haupt- und Nebenphase für adulte und juvenile Tiere

4.3 Fledermäuse

Zur Dokumentation der vorkommenden Fledermausarten wurden sogenannte Fledermaus-Horchboxen aufgestellt. Als technische Ausrüstung wurde der Batlogger M der Firma elekon benutzt, welcher in der wasserdichten „Otterbox“ zum Schutz von äußeren Einflüssen untergebracht wurde. Die Triggerfrequenzeinstellung wurde von 15 bis 155 kHz gewählt, da in diesem Empfindlichkeitsbereich die Frequenzbereiche aller Fledermausarten enthalten sind. Die aufgezeichneten Datensätze bestehen aus gespeicherten Tondateien, die digital mit der elekon-Software BatExplorer Version 2.0.5.0 in Spektrogrammen visuell und akustisch wiedergegeben werden können. Unter Einbezug der Bestimmungsliteratur Skiba (2009), Pfalzer (2002) und Weid (1994) werden zur Artbestimmung die artspezifischen Merkmale der Fledermausrufe in diesen Tondateien mit BatExplorer manuell vermessen und analysiert. Die Rufe wurden über einen genau definierten Nachtzeitraum aufgenommen. Der Standort des Batcorders ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung 5: Der Batcorder wurde an einem Obstbaum auf der angrenzenden Obstwiese aufgehängt.

4.4 Amphibien

Die Erfassung der Amphibien konzentrierte sich auf die Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes, welche für Amphibien attraktive Habitatsstrukturen aufweisen (Schlüpmann 2005). Bei diesen handelt es sich um feuchte, schattige Bereiche sowie die Umgebung von Wasser führenden Senken. Diese Habitatstrukturen fehlen im Untersuchungsgebiet jedoch komplett. Trotzdem wurde angestrebt Arten durch Verhören zu verorten. Die Erfassungen erfolgten zu den artspezifischen Erfassungszeiträumen.

4.5 Feldhamster

Gemäß den Abstimmungen zwischen der Stadt Wolmirstedt und der Unteren Naturschutzbehörde ist ein Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) im betroffenen Gebiet nicht auszuschließen.

Zum Nachweis von Feldhamstern wurde sich an der vom Internationalen Arbeitskreis Feldhamster anerkannten Standardmethode zur Feinkartierung von Hamsterbauen (Weidling & Stubbe 1998; Köhler et al. 2001) orientiert. In Abhängigkeit von der Einsehbarkeit der Fläche durch den Raps wurde ein Streifen von 2 m bis 10 m Breite langsam und sorgfältig abgeschritten und dabei nach Kleinsäugerindividuen und besonders Kleinsäugerbauen Ausschau gehalten. Nachdem der Raps geerntet wurde Ende Juli, war durch die fehlende Bodendeckung beziehungsweise lediglich kleine neu-bestellten Winterrapsplänzchen eine optimale Kartierung möglich, da die Sicht auf den Boden vollständig gegeben war.

4.6 Biotoptypen

Bei den Begehungen vor Ort wurden die Pflanzengemeinschaften begutachtet sowie Geländemerkmale notiert anhand derer eine Einstufung und Abgrenzung der einzelnen Teilflächen in Biotope erfolgte. Hierfür wurde sich an die Katieranleitung des Landes Sachsen-Anhalt gehalten (Katieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland. 2010) Jedem Biotop wird ein entsprechender Biotopcode zugeordnet. Die kartografische Darstellung der Biotoptypen findet sich unter Anhang II.

5. Ergebnisse der Kartierungen

5.1 Avifauna

5.1.1. Brutvogelkartierung

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, konnten 24 Arten festgestellt werden. Hiervon befinden sich 7 Arten auf der Roten Liste von Sachsen-Anhalt sowie 8 Arten auf der Roten Liste für Deutschland. Bei den nachgewiesenen Arten handelt sich hauptsächlich um ubiquitäre Arten. Weißstorch, Kanadagänse und Mehlschwalbe wurden nur beim Überfliegen der Fläche beobachtet. Die beobachtete Rohrweihe sowie der Mäusebussard suchten offensichtlich die Felder nach Nahrung ab. Im August konnten auch Bienenfresser über dem Feld gesichtet werden. Auf dem Rapsfeld selbst wurden nur wenige Arten gesichtet. Hierzu gehört jedoch die Feldlerche, welche in Form von intensiv warnenden Tieren mehrmals gesichtet wurde. Somit muss von mehreren Revieren ausgegangen werden. Eine deutlich höhere Aktivität und Vielfalt der Avifauna konnte auf der angrenzenden Streuobstwiese vorgefunden werden. Hier wurden typische ubiquitäre und störungsunempfindliche Arten nachgewiesen. Auch bietet der alte Obstbaumbestand eine Vielzahl von durch Vögel nutzbare Höhlen und Spalten. So konnten unter anderem brütende Kohlmeisen in einer Baumhöhle nachgewiesen werden.

Eine Übersichtskarte der nachgewiesenen Vogelarten befindet sich in Anhang I.

Tabelle 1: Liste der erfassten Vogelarten mit ihrem jeweiligen Rote Liste Status des Landes Sachsen-Anhalt sowie Deutschlands. Rote Liste Sachsen-Anhalt 2017 und Rote Liste Deutschland 2021 Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = Extrem selten; V = Vorwarnliste; * = Ungefährdet; D = Daten unzureichend; ♦ = Nicht bewertet; - = nicht gelistet

Vogelart	Lateinischer Name	Rote Liste Sachsen-Anhalt (2017)	Rote Liste Deutschland (2021)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	*	*
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3
Elster	<i>Pica pica</i>	3	3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	♦
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	*	3
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	*	*
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3

5.1.2 Bewertung

Vom Bauvorhaben ist in erster Linie die Ackerfläche betroffen. Auf dieser konnte die Feldlerche mehrmals nachgewiesen werden, somit wäre sie von den Baumaßnahmen betroffen. Um Bodenbrüter wie diese zu schützen und Verstöße gegen Verbote gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden ist die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit, also vom 30.09 bis zum 01.03 vorzunehmen. Insgesamt geht mit der Ackerfläche auch ein Nahrungshabitat vieler Vogelarten verloren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Tiere auf umliegende bzw. andere Flächen ausweichen werden. Durch den späteren Betrieb des Sportstadions wird es jedoch zwangsläufig zur Störung der Tiere, auch der auf der Streuobstwiese lebenden Individuen kommen. Durch die Lage des Standortes an einer Straße, eines viel benutzten Feldweges sowie durch die Nähe zu einer Schule bedingt, sind die Tiere jedoch bereits an eine Vielzahl von anthropogen verursachten Störungen gewöhnt. Dementsprechend konnten auch nur ubiquitäre Arten vorgefunden werden, welche durch die Störungen nicht erheblich beeinträchtigt sind.

Für die Gruppe der Vögel können Verbotstatbestände bei Umsetzung entsprechender Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.2 Reptilien

5.2.1 Kartierung der Reptilien

Bei den Begehungen im Mai, Juli und August konnten, keine Reptilien festgestellt werden.

5.2.2 Bewertung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Plangebietes weist als intensiv bewirtschafteter Acker in Form eines Rapsfeldes für Reptilien keine günstigen Lebensraumstrukturen auf. Dementsprechend war ein Auffinden von Reptilien auch nicht unbedingt zu erwarten.

Für die Gruppe der Reptilien können Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.3 Fledermäuse

5.3.1 Kartierung der Fledermäuse

Die Auswertung der an der Streuobstwiese aufgestellten Horchboxen erlaubte den Nachweis der drei in Tabelle 2 dargestellten Arten. Aufgrund von Qualitätsunterschiede der aufgenommenen Rufsequenzen, nicht eindeutig zu analysierende Rufaufnahmen wie auch Überschneidungen der Rufsequenzen konnten manche Rufe nur auf Gruppenniveau der *Nyctaloide* bestimmt werden. Zu der Gruppe der *Nyctaloide* gehören Individuen der Breitflügelfledermaus (*E. Serotinus*), des Großen Abendsegelers (*N. Noctula*) Kleiner Abendsegler (*N. Leisleri*) und Zweifarbfledermaus (*V. murinus*). Bei der Breitflügelfledermaus gelangen eindeutige Aufnahmen. Alle drei Arten werden in Sachsen-Anhalt als gefährdet eingestuft, was für die Breitflügelfledermaus auch für ganz Deutschland zutrifft. Wasser- und Zwergfledermaus gelten deutschlandweit als ungefährdet.

Tabelle 2: Liste der erfassten Fledermausarten mit ihrem jeweiligen Rote Liste Status des Landes Sachsen-Anhalt sowie Deutschlands. Rote Liste Sachsen-Anhalt 2020 und Rote Liste Deutschland 2020 Kategorien: 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = Extrem selten; V = Vorwarnliste; * = Ungefährdet; D = Daten unzureichend; nb = Nicht bewertet

Fledermausart	lat. Name	Rote Liste Sachsen-Anhalt (2020)	Rote Liste Deutschland (2020)
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	*
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3

5.3.2 Bewertung

Das Plangebiet weist als landwirtschaftliche Nutzfläche keine Gebäude oder Bäume auf, die den Tieren als Quartier dienen könnten, so dass keine Tötung von Tieren oder Beschädigung von Lebensstätten zu erwarten ist. Der offenen Ackerfläche kommt somit einzig eine Funktion als potentiell Jagdgebiet zu. Durch den späteren Betrieb des Sportstadions wird es zwangsläufig zu anthropogen verursachten und anlagenbedingten Störquellen insbesondere in Form von Lärm kommen. Da sich das Plangebiet jedoch am Stadtrand befindet sollten die

nachgewiesenen Arten (Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus sind oft in Siedlungsnähe anzutreffen) bereits an eine Vielzahl an Lärmquellen gewöhnt sein. Zudem wird der Sportbetrieb nicht in den Nachtstunden stattfinden, was zu einer möglichen Beeinträchtigung jagender Tiere führen könnte. Durch den Bau des Stadions kommt es somit zum Verlust eines potentiellen Jagdgebietes und zu einer störenden Lärmquelle. Es ist jedoch davon

Für die Gruppe der Fledermäuse können Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

auszugehen, dass die Tiere auf benachbarte Flächen zur Jagd ausweichen und durch den Sportbetrieb nicht erheblich gestört werden. Die nachgewiesene Wasserfledermaus lässt sich vermutlich auf Individuen zurückführen, welche sich entlang der nahe gelegenen Ohre orientiert haben. Da sie ihre Nahrung an der Wasseroberfläche fängt ist eine Beeinträchtigung für diese Art ebenfalls nicht zu erwarten.

5.4 Amphibien

5.4.1 Kartierung der Amphibien

Bei den Begehungen im Mai, Juli und August konnten, keine Amphibien festgestellt werden.

5.4.2 Bewertung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Plangebietes weist als intensiv bewirtschafteter Acker in Form eines Rapsfeldes für Amphibien keine geeigneten Lebensraumstrukturen auf; auch Gewässer fehlen. Dementsprechend war ein Auffinden von Amphibien auch nicht zu erwarten.

Für die Gruppe der Amphibien können Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.5 Feldhamster

5.5.1 Kartierung des Feldhamsters

Im Rahmen der Begehungen konnten keine Nachweise die auf ein Vorhandensein von Feldhamstern hindeuten gefunden werden. Weder Tiere noch Lebensstätten (Baue), welche aufgrund des Durchmessers nicht die notwendige Größe für den Feldhamster aufweisen, wurden gefunden. Es konnte wie in Abbildung 7 zu erkennen, ein Bau in Größe von 3 cm Durchmesser, sowie mehrere Maulwurfshügel aufgefunden werden (Abbildung 8). Aus dem näheren Umfeld sind auch keine Feldhamstervorkommen bekannt, von denen ausgehend eine regelmäßige Einwanderung zu erwarten wäre. Nach Aussage von Anwohnern sind auch keine Feldhamstervorkommen bekannt.

5.5.2 Bewertung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist ein Besiedler schwerer, tiefgründiger Lehm- und Lößböden. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich von den zentralrussischen Steppengebieten bis in die südlichen Niederlande und den Westen Frankreichs hinein. In der Bundesrepublik Deutschland liegen seine zentralen Vorkommen in den Bördegebieten Thüringens, Sachsen-Anhalts und Niedersachsens. Die Höhengrenze für seine Verbreitung liegt in Zentraleuropa bei ca. 400 bis 600 m ü NN. Das Gebiet der lößbetonten Börden um Braunschweig und

Magdeburg gilt als ein Kernlebensraum der Art in Deutschland. Dies gilt auch für die lößbestimmte Ackerlandschaft im Umfeld von Wolmirstedt (vgl. Abb. 6). Er ist eine Leit- und Charakterart der Magdeburger Börde¹, das Hauptverbreitungsgebiet ist die offene weiträumige Bördelandschaft.

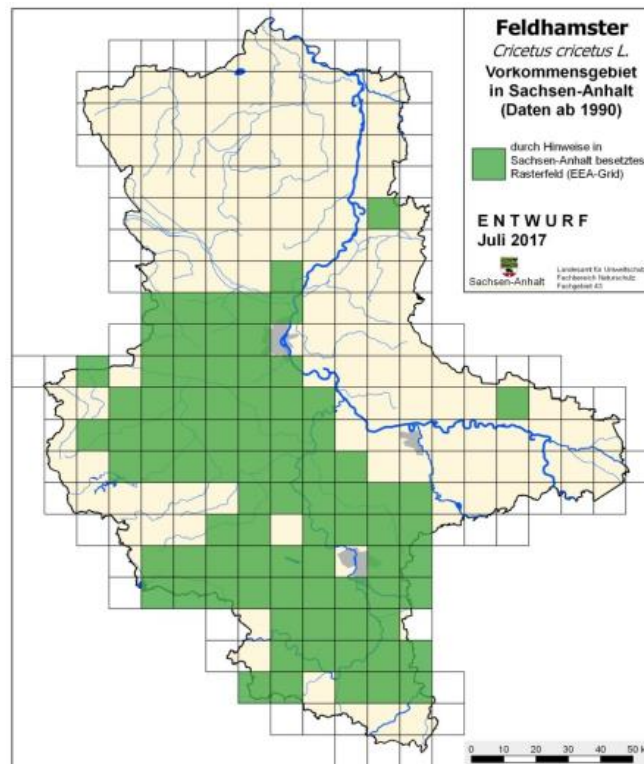


Abbildung 6: Vorkommensgebiet des Feldhamsters in Sachsenanhalt (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Fachbereich Naturschutz, Fachgebiet 43)

Trotz der Tatsache, dass sich das Untersuchungsgebietes innerhalb des Kernlebensraums des Feldhamsters befindet, konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen dessen gemacht werden. Dementsprechend sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten. Es konnten lediglich Kleinsäugerbauen gefunden werden, welche auf andere Kleinsäuger zurückzuführen sind, da sie nicht der artspezifischen Größe der Feldhamster zuzuordnen sind.

¹ Deutscher Rat für Landespflege, DRL (2014): Bericht zum Status des Feldhamsters; BfN-Skripten 385, S. 37 - 39



Abbildung 7: Kartierter Kleinsäugerbau; Durchmesser des Baues ca. 3 cm.



Abbildung 8: Erdaufwürfe des Maulwurfes inmitten des zu untersuchenden Rapsfeldes.

Für den Feldhamster können Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

5.6 Biotope

5.6.1 Biotopkartierung

Durch die Geländebegehungen wurden Kenntnisse gewonnen, durch welche eine Einteilung des Untersuchungsgebietes in Biototypen möglich war. Nahezu das gesamte Untersuchungsgebiet stellte sich vor Ort als Rapsfeld dar, dementsprechend handelt es sich hierbei um den Biototyp AIB (Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- und Tonboden). Dieses Feld wurde Ende Juli abgeerntet und danach mit Winterraps erneut bestellt. Ein kleiner Teil im Südosten der zu begutachteten Fläche wird der benachbarten Streuobstwiese zugeordnet. Diese gehört dem Biototyp HSB (alte Streuobstwiese an). Der Weg zwischen Ackerfläche und Streuobstwiese wird dem Biototyp VWB (Befestigter Weg) zugeordnet. Eine Karte der erfassten Biotope befindet sich in Anhang II.

5.6.2 Bewertung

Von der Umsetzung des Vorhabens sind somit keine geschützten Biotope betroffen.

Für die Biotope können Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

6. Fazit

Das Untersuchungsgebiet als intensiv genutzte Ackerfläche in Siedlungsnähe stellt keinen hochwertigen, schützenswerten Lebensraum dar, da die ausgeräumte Fläche ohnehin wenig Artenvielfalt der Flora und Fauna beherbergt. Das vorgefundene Artenspektrum der Vögel beschränkt sich auf ubiquitäre Arten. Durch das Bauvorhaben kommt es für diese zu einem Verlust als Nahrungshabitat, sowie für Bodenbrüter, wie die Feldlerche zum Verlust einer potentiellen Fortpflanzungsstätte. Um Bodenbrüter wie diese zu schützen und Verstöße gegen Verbote gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden ist die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit, also vom 30.09 bis zum 01.03 vorzunehmen. Grundsätzlich kann auch davon ausgegangen werden, dass die betroffenen Arten auf andere Flächen ausweichen werden. Auch für die Fledermäuse kann von einem Verdrängungseffekt ausgegangen werden, da der Neubau des Stadions den Verlust eines potentiellen Nahrungshabitats darstellt. Da es sich bei den nachgewiesenen Arten jedoch um Arten handelt, welche in Siedlungsnähe siedeln, ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Bei den Begehungen konnten weder Reptilien noch Amphibien gesichtet werden. Aufgrund der Ungeeignetheit des Plangebiets für diese Tiergruppen war ein Auffinden auch nicht erwartbar. Artenschutzrechtliche Konflikte sind somit nicht zu erwarten. Selbiges gilt auch für den Feldhamster, für dessen Anwesenheit sich keinerlei Hinweise finden ließen. Sonstige besonders geschützte Arten der Flora und Fauna gemäß Anhang 4 der FFH-Richtlinie wurden nicht vorgefunden; artenschutzrechtliche Konflikte sind somit für diese nicht zu erwarten.

Somit kann bei Beachtung oben genannter Vermeidungsmaßnahme bezüglich der Vögel davon ausgegangen werden, dass das Bauvorhaben zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der dortigen Flora und Fauna führen wird.

7. Literatur

- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.
- Skiba, R. (2009): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben.
- Pfalzer G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Vom Fachbereich Biologie der Universität Kaiserslautern zur Erlangung des akademischen Grades „Doktor der Naturwissenschaften“ genehmigte Dissertation (D386), Kaiserslautern.
- Weid R. (1994): Sozialrufe männlicher Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Bonn. Zool. Beitr. 45: 33–38.
- Baerwald E.F. & Barclay R.M.R. (2011): Patterns of activity and fatality of migratory bats at a wind energy facility in Alberta, Canada. *Journal of Wildlife Management* 75(5):1103-1114.
- Kunz T.H., Arnett E.B., Cooper B.M., Erickson W.P., Larkin R.P., Mabee T., Morrison M.L., Strickland M.D. & Szewczak J.M. (2007a): Assessing impacts of wind-energy development on nocturnally active birds and bats: a guidance document. *Journal of Wildlife Management* 71(8): 2449-2486.
- Kunz T.H., Arnett E.B., Erickson W.P., Hoar A.R., Johnson G.D., Larkin R.P., Strickland M.D., Thresher R.W. & Tuttle M.D. (2007b): Ecological impacts of wind energy development on bats: questions, research needs, and hypotheses. *Frontiers in Ecology and the Environment* 5(6): 315-324.
- Korner-Nievergelt F., Brinkmann R., Niermann I. & Behr O. (2013): Estimating bat and mortality occurring at wind energy turbines from covariates and carcass searches using mixture models. *PLoS ONE* 8(7): e67997.

- Hachtel, M., Schmidt, P., Brocksieper, U., Roder, C. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85-134
- Schlüpmann, M. (2005): Kartierungsanleitung Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. Rundbrief zur Herpetofauna von Nordrhein-Westfalen 27
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C., (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- Köhler, U., Kayser, A., Weinhold, U. (2001): Methoden zur Kartierung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) und empfohlener Zeitbedarf. – Jb. Nass. Ver. Naturkde. 122: 215-216.
- Weidling, A., Stubbe, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen – Materialien des 5. Internationalen Workshop: Ökologie und Schutz des Feldhamsters; S. 259-276, Halle/Saale.

8. Anhang I Brutvogelkartierung

Brutvogelkartierung

Stadt Wolmirstedt



LEGENDE

○	26.05.2021	▽	24.08.2021
□	27.05.2021	◻	25.08.2021
⬡	13.07.2021	☆	26.08.2021
△	14.07.2021	⊕	27.08.2021
◇	15.07.2021		

A	Amsel	-	<i>Turdus merula</i>
Ble	Bienenfresser	-	<i>Merops apiaster</i>
Bm	Blaumaise	-	<i>Cyanistes caeruleus</i>
B	Buchfink	-	<i>Fringilla coelebs</i>
Hä	Bluthänfling	-	<i>Carduelis cannabina</i>
E	Elster	-	<i>Pica pica</i>
Fj	Feldlerche	-	<i>Alauda arvensis</i>
Fs	Feldschwirl	-	<i>Locustella naevia</i>
Fe	Feldsperling	-	<i>Passer montanus</i>
Gl	Girlitz	-	<i>Serinus serinus</i>
Gf	Grünfink	-	<i>Carduelis chloris</i>
H	Hausperling	-	<i>Passer domesticus</i>
Kag	Kanadagans	-	<i>Branta canadensis</i>
K	Kohlmeise	-	<i>Parus major</i>
Mb	Mäusebussard	-	<i>Buteo buteo</i>
M	Mehlschwalbe	-	<i>Delichon urbica</i>
Mg	Mönchsgrasmücke	-	<i>Sylvia atricapilla</i>
Nk	Nebelkrähe	-	<i>Corvus corone cornix</i>
Rk	Rabenkrähe	-	<i>Corvus corone</i>
Rt	Ringeltaube	-	<i>Columba palumbus</i>
Rw	Rohrweihe	-	<i>Circus aeruginosus</i>
S	Star	-	<i>Sturnus vulgaris</i>
St	Stieglitz	-	<i>Carduelis carduelis</i>
Ws	Weißstorch	-	<i>Ciconia ciconia</i>

ISA Ingenieure für Städtebau und Architektur
 D - 67116 Heltenberg
 Hauptstraße 44
 Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
 Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
 E-mail info@iso-heltenberg.de

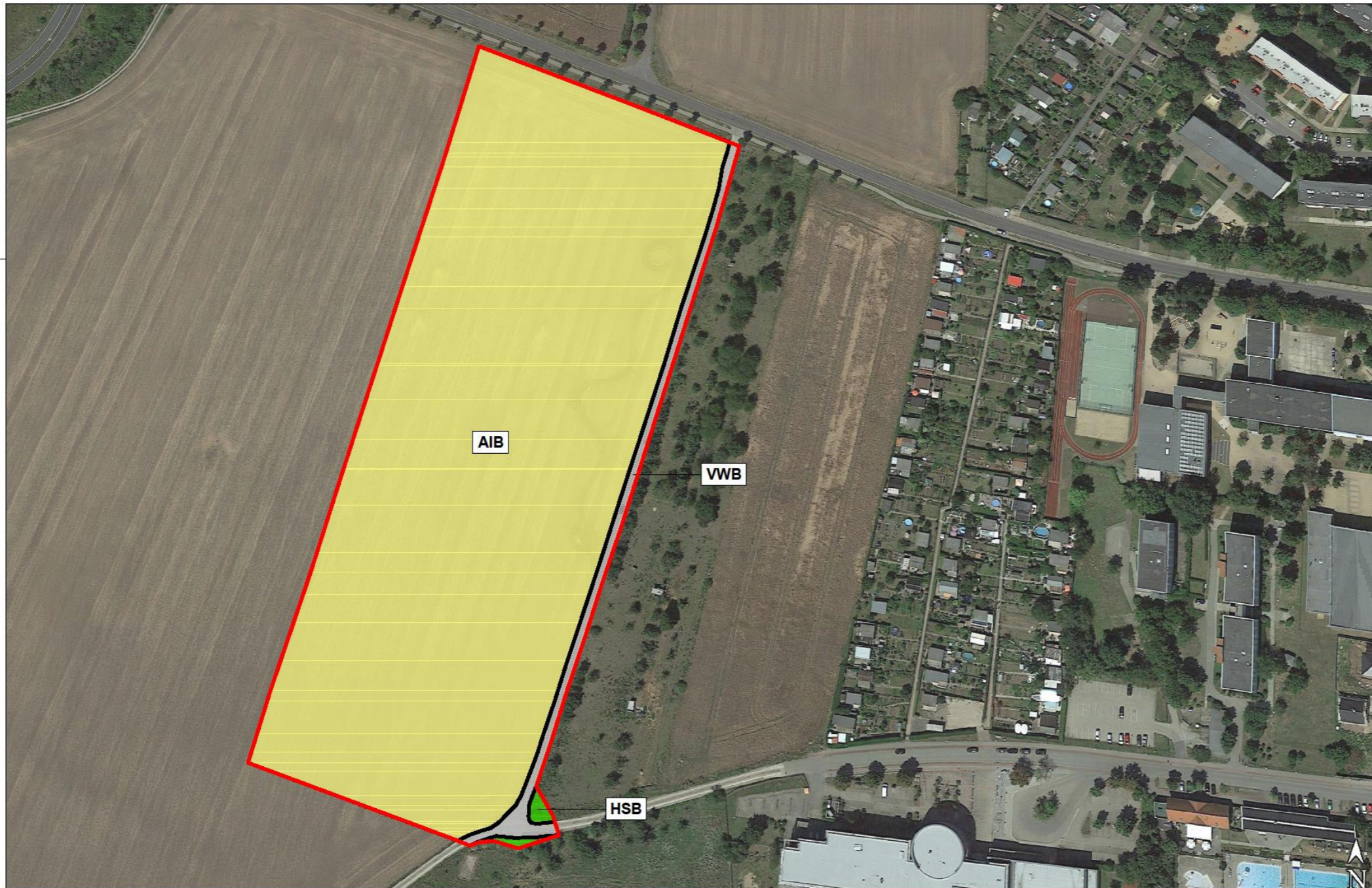
Projekt: Artenschutzrechtliches Gutachten			
Bauherr:	Stadt Wolmirstedt	Änderung:	Datum:
Planinhalt:	Stadionneubau Kartierung Avifauna		
bearbeitet:	Datum: Aug. 2021	Name: Joh	
gezeichnet:	Datum: Aug. 2021	Ph / Kr	
geprüft:		Ingenieurbüro:	Maßnahmenbeger:
Projektnummer:	A 147	Blattnummer:	- 1 -
		Maßstab:	1 : 250

0,850 m x 0,445 m

9 Anhang II Biotopkartierung

Biotopkartierung

Stadt Wolmirstedt



LEGENDE

Biotopcode	Beschreibung
AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löss-, Lehm- oder Tonboden
VWB	Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
HSB	Alte Streuobstwiese

ISA Ingenieure
für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
E-mail info@iso-heltersberg.de

Projekt: Artenschutzrechtliches Gutachten			
Bauherr:	Stadt Wolmirstedt		Anderung:
Planinhalt:	Stadionneubau Biotopkartierung		Datum:
bearbeitet:	Datum: Aug. 2021	Name: He	
gezeichnet:	Datum: Aug. 2021	Kr	Ingenieurbüro:
geprüft:			Maßnahmenträger:
Projektnummer:	Blattnummer: - 1 -	Maßstab: 1 : 250	

0,850 m x 0,445 m